

Digitale Arbeit: Zur Gestaltung neuer Selbst- oder Fremdbestimmung

Call for Papers für die SAMF-Jahrestagung 2023

11.-12. Mai 2023, Dortmund (BAuA, Friedrich Henkelweg 1-25)

Die fortschreitende Digitalisierung, in Gestalt von Kommunikationstechniken, automatisierten Produktionssystemen, sowie besonders von Algorithmen und künstlicher Intelligenz hat umfassende Auswirkungen auf die Arbeitswelt. Damit Digitalisierung mit Selbst- anstelle von Fremdbestimmung einhergeht, sind Staat und Gesellschaft gefragt, soziale, wirtschaftliche und politische Teilhabechancen der Erwerbsspersonen in der Arbeit und auf Arbeitsmärkten zu erhalten und z. T. neu zu erzeugen.

Die SAMF-Tagung wird Herausforderungen dieser Entwicklungen benennen. Sie wird die Verflechtungen von technologischen Möglichkeiten und ihrem konkreten Einsatz in der fortschreitenden Flexibilisierung von Arbeit und deren Auswirkungen sowie die grundlegenden Macht- und Einflussverschiebungen zwischen Akteursgruppen auf Arbeitsmärkten aufzeigen. Dabei wird sie wichtige Probleme der Gestaltung von individueller Selbstbestimmung in der digitalen Arbeit herausarbeiten, denen staatliche, verbandliche und betriebliche Akteure gegenüberstehen. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beiträge zu den folgenden Fragekomplexen:

1. Neukonfiguration der Arbeit und soziale Ungleichheit: Mit der Digitalisierung gehen Probleme von Vereinfachungen von Arbeit, Reservearmeemechanismen, Lohndruck, fremdbestimmter Flexibilisierung, Zuwächsen von Kontrolle sowie Machtverlusten ausgewählter Beschäftigtengruppen einher. Für einzelne, oft hochqualifizierte, professionsstarke Gruppen bestehen aber auch Chancen eines weiteren Ausbaus von Qualifikationen und Expertenwissen, von deutlichen Lohnsteigerungen sowie auf Machtzuwachs. Damit verändert digitale Arbeit Abhängigkeiten auf Arbeitsmärkten und führt zu (neuen) sozialen Ungleichheiten zwischen Berufs-, Tätigkeits- und Qualifikationsgruppen. Auf welche Weise kann es vor diesem Hintergrund betrieblichen Interessenvertretungen, Gewerkschaften sowie staatlichen Akteuren gelingen, soziale Ungleichheiten zu verringern, der digitalisierungsbedingten Fremdbestimmung entgegenzuwirken und individuelle Selbstbestimmung zu erhalten? Kann mittels betrieblicher, tariflicher und staatlicher Weiterbildungs- und Beschäftigungspolitik, z. B. der Bundesagentur für Arbeit, Problemen der standardisierten Einfacharbeit entgegen gewirkt werden? Welche Möglichkeiten und Grenzen der Gestaltung digitaler Arbeit und ihrer oftmals problematischen Folgewirkungen bestehen aus arbeitsrechtlicher Sicht?

2. Flexibilisierung von Arbeitsformen: Digitale Technik ermöglicht, dass deutlich mehr Beschäftigte orts- oder zeitflexibel arbeiten. Zudem entstehen neue Arbeits- und Organisationsformen, wie z. B.

virtuelle Teams, die Plattformökonomie und Coworking-Spaces. Damit nehmen einerseits Flexibilitätspotentiale von Beschäftigten, andererseits die zeitliche und örtliche Entgrenzung von Arbeit und Privatleben zu. Oftmals greifen Arbeitszeiten in Freizeit, Familien- oder Regenerationszeiten ein und mindern deren Qualität. Zudem lösen sich in der Erwerbsarbeit selbst Lern- und Erfahrungsräume ebenso auf wie sozialer Zusammenhalt, der u. a. durch eine unmittelbare Zusammenarbeit von verschiedener Statusgruppen befördert wird. Mehr technisch ermöglichte Konnektivität bewirkt paradoxerweise häufig einen Verlust von Erfahrungs- und Verstehensprozessen. Inwieweit selbstbestimmt Flexibilitätspotenziale genutzt werden können oder fremdbestimmte Belastungen zunehmen, hängt insbesondere davon ab, ob rechtliche und tarifvertragliche Regelungen oder Betriebsvereinbarungen bestehen. Welche Rolle spielen in diesem Kontext teilweise veränderte Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten von Tarifvertragspartnern und Akteuren der betrieblichen Mitbestimmung? Wie verändern sich die rechtlichen Möglichkeiten, räumlich neu verteilte oder lokal ungebundene und zeitlich flexible Arbeit sowie Betriebsstrukturen zu regulieren?

3. Arbeitsbelastungen und Arbeitsschutz: Neue digitale Techniken, wie z. B. Sicherheitssysteme, automatisierter Datentransfer, Bilddiagnostik oder die Unterstützung von Distributionsprozessen sowie motorische Hilfen wie Exoskelette, unterstützen die individuelle körperliche Arbeitsfähigkeit und können kognitiv entlasten. Hingegen wird das Empfinden von Substitutionsgefahr oder Unsicherheit gegenüber neuen Technologien – und dabei vor allem von Tracking und Überwachung des Verhaltens von Beschäftigten – als psychisch belastend erlebt. Wie und warum unterscheiden sich zeitliche, räumliche und – damit verbunden – gesundheitlich belastende Arbeitsbedingungen nach Berufs-, Produktions- und Beschäftigtengruppen? Vielfach gelingt es Tarifvertragspartnern, Akteuren der betrieblichen Mitbestimmung oder staatlichen Akteuren nicht, hierauf im Sinne des Arbeits- und Gesundheitsschutzes Einfluss nehmen. Oft fehlen Kenntnisse, adäquate Instrumente und passgenaue Maßnahmen. Welche Möglichkeiten der Prävention vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen bestehen und welche Akteure können diese beeinflussen?

Erwünscht sind Tagungsbeiträge, die einen oder mehrere der drei Themenbereiche analytisch, also theoriegeleitet und empirisch aus einer ökonomischen, soziologischen, politikwissenschaftlichen oder arbeitsrechtlichen Perspektive untersuchen. Dabei sollten Erklärungsansätze anhand von Mikro-, Meso- oder Makroanalysen erfolgen oder Ebenen übergreifend angelegt sein. Kontrastierende Designs mit Blick auf unterschiedliche Betriebe oder Branchen sowie international vergleichende Forschungsdesigns werden ausdrücklich begrüßt. Wesentlich sind zudem Erkenntnisse zu den Möglichkeiten betrieblicher und gewerkschaftlicher Mitbestimmung oder staatlichen und rechtlichen Rahmungen zur Gestaltung digitaler Arbeit.

Bitte senden Sie Vorschläge (bis 700 Worte) bis zum 30. Oktober 2022 an matthias.duetsch@uni-bamberg.de. Die mündlichen Vorträge sollen nicht länger als 15 Minuten sein. Es ist geplant, die Vorträge thematisch zu bündeln und die Themenblöcke gemeinsam zu diskutieren.

Die Tagung wird in Kooperation mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Hans-Böckler-Stiftung (WSI der HBS) und der Universität Bamberg stattfinden.

Am Vortag findet ein Young Scholar Workshop für Promovierende und Habilitierende statt. Interessentinnen und Interessenten beachten bitte den CfP für den Young Scholar Workshop des SAMF.